

V-45 Ehrenamt im BAföG anerkennen!

Antragsteller*in: Jasper Balke (Lübeck KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Bundesverband fordert, außerordentliches Ehrenamt bei der Bewilligung von
- 2 BAföG zu berücksichtigen. Dazu wird die Bundestagsfraktion beauftragt, entsprechende
- 3 Konzepte zu erarbeiten und sich im Bundestag dafür einzusetzen.
- 4 Dies stellt einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Anerkennung und Förderung von
- 5 freiwilligem Engagement dar. Außerdem wird der aktuellen Zwei-Klassen-Gesellschaft,
- 6 die durch das BAföG unter Studierenden herrscht, entgegengewirkt.
- 7 Laut Engagementbericht von 2017 des 18. Bundestages sei die Förderung der
- 8 gesellschaftlichen Anerkennungskultur und öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem
- 9 Engagement ein Hauptziel der Politik.¹ Mehr als die Aufzählung von unterschiedlichsten Preisen oder
- 10 Abzeichen für Ehrenamtler*innen oder Initiativen wird als Förderungsmittel allerdings
- 11 nicht aufgeführt.
- 12 Jedoch sollte es viel mehr Mittelpunkt Grüner Politik sein, über die im
- 13 Engagementbericht des BMFSFJ 2017 angepriesene „Anerkennung und Dank“² heraus die tatsächlichen
- 14 Rahmenbedingungen für Ehrenamtler*innen zu stärken. Zu dieser Stärkung der
- 15 tatsächlichen Rahmenbedingungen, die zweifellos zu einer Anerkennung des Ehrenamts unter
- 16 Auszubildenden und Studierenden führen würde, gehört die Anerkennung und Rücksichtnahme von
- 17 außerordentlichem bürgerschaftlichen Engagement - ehrenamtlicher Arbeit - bei der
- 18 Bewilligung von BAföG.
- 19 Insgesamt engagieren sich 43,6% der in Deutschland lebenden Menschen freiwillig.
- 20 Dabei fällt auf, dass zwei Gruppen von Menschen mit besonders geringerem Engagement
- 21 hervorstechen: Menschen mit Migrationshintergrund (bedeutet hier nicht in Deutschland geboren zu
- 22 sein und keine Deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen) und Menschen mit niedrigem
- 23 Bildungsabschluss. Diesen Umstand erklären die Forscher*innen damit, „dass Menschen mit hoher Bildung
- 24 einen größeren finanziellen Spielraum haben, sich auch ohne Bezahlung zu engagieren.“³
- 25 Das Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements hat am Ende finanzielle Gründe. Wer

26 finanziell keine Probleme hat, engagiert sich tendenziell eher gesellschaftlich als
Menschen
27 mit finanziellen Problemen. Natürlich ist darauf hinzuwirken, dass berufstätigen
Menschen
28 mit finanziellen Problemen langfristig geholfen wird, auch, damit diese dann später
29 eventuell eine ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können. Doch die Notwendigkeit der
30 Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im BAföG bezieht sich erst
einmal rein
31 auf Menschen, die sich in Ausbildung oder Studium befinden.

32 Dies ist deswegen wichtig, da sich ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren,
durch
33 ihre Tätigkeit vor allem den Kontakt zu jüngeren Generationen wünschen.⁴ Da BAföG-
34 Empfänger*innen größtenteils zur jungen Generation gehören, kann dadurch die
35 Generationenkommunikation gefördert werden.

36 Der wichtigste Punkt ist jedoch, dass ehrenamtliches Engagement immer auch zur
Bildung von
37 Menschen beiträgt, denn laut Engagementbericht des BMFSFJ korrelieren Engagement
und Bildung
38 in hohem Maße.⁵ Bildung könne dabei sowohl als eine Voraussetzung von freiwilligem
39 Engagement als auch eine mögliche Folge von diesem verstanden werden.⁶ Sogar
ganz konkrete
40 Vorteile werden in der „freiwilligen Übernahme von Verantwortung“⁷ gesehen: Dazu
gehört die
41 Ausbildung von Haltungen, Bereitschaften und Fähigkeiten zur Mitgestaltung und
Mitbestimmung
42 in gesellschaftlichem Kontext.⁸ Solche Kernkompetenzen kann eine Universität oder
eine
43 Ausbildungsstätte in der Form nicht vermitteln. Somit würde also eine weitere wichtige
44 Möglichkeit zur Bildung von jungen Menschen im BAföG berücksichtigt werden.

45 BAföG erhalten aktuell all diejenigen, die einen Antrag stellen und alle
Voraussetzungen für
46 eine Förderung erfüllen. In fast allen Fällen spielt das Einkommen der Eltern dabei die
47 zentrale Rolle. Wenn die Eltern finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder während
der
48 Ausbildung ausreichend zu fördern, ist eine Förderung ausgeschlossen.
Elternunabhängiges
49 BAföG wird aktuell nur in Ausnahmefällen bewilligt.⁹ Daraus ist schlusszufolgern, dass
50 Nicht-BAföG-berechtigte Menschen tendenziell aus Bevölkerungsgruppen ohne
gravierende
51 finanzielle Probleme kommen. Diese befinden sich also schon in der Situation, sich
eher
52 ehrenamtlich engagieren zu können, als Menschen, die BAföG erhalten. Denn BAföG-
53 Empfänger*innen kommen aus einem Elternhaus, welches nicht dazu in der Lage ist,
die Kinder
54 ausreichend während der Ausbildung finanziell zu unterstützen.

55 Daraus ergibt sich, dass sich BAföG-Empfänger*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu
einer

56 Gruppe mit finanziellen Problemen tendenziell weniger gesellschaftlich engagieren.
Dieser
57 Umstand wird durch die harten Kriterien des BAföGs noch verstärkt: Wer z.B. nach vier
58 Semestern Studium nicht alle Scheine erfüllt hat, die von der Regelstudienzeit
vorgegeben
59 sind, erhält ab dem fünften Semester kein BAföG mehr. Die finanzielle
Existenzgrundlage wird
60 komplett entzogen. Dadurch steigt die Hürde, sich neben dem Studium außer-
universitär zu
61 engagieren deutlich an. Einer Gruppe, die also ohnehin schon weniger prädestiniert für
die
62 Ausführung von freiwilligem Engagement ist, werden also durch die Sozialhilfe des
Staates
63 zusätzlich Steine in den Weg gelegt.
64 Ein entsprechendes Konzept gegen diesen Umstand könnte daher die Festlegung einer
65 „Individualstudienzeit“ sein. Werden nämlich individualisierte Optionen geboten, wie
z.B.
66 das Verlängern der Regelstudienzeit bei Nachweis eines zeitaufwändigen Ehrenamts
(z.B.
67 Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr, der Bekleidung eines freiwilligen Amtes mit
festen
68 Funktionen (die nicht etwa während einer Klausurenphase oder schlechten
universitären
69 Rahmenbedingungen ruhen können)) verringert dies nicht nur die Hürde, sich
unentgeltlich und
70 freiwillig zu engagieren, sondern fördert sogar die Bereitschaft einer Gruppe, die
71 eigentlich nicht für bürgerschaftliches Engagement prädestiniert ist.
72 Diese Menschen müssten so bei der Ausführung des Ehrenamts nicht länger ihre
73 Existenzgrundlage fürchten. So wird gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert.
Engagement,
74 politische Teilhabe, usw. sind so nicht länger denjenigen vorenthalten, die es sich von
Haus
75 aus leisten können.
76 Berücksichtigt werden soll dabei Bürgerschaftliches Engagement, welches freiwillig,
nicht
77 auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist und das Gemeinwohl fördert. Dazu zählen z.B.
78 außerordentliches Ehrenamt, freiwillige soziale Arbeit, Nachbarschaftshilfe oder
politische
79 Partizipation.
80 Angerechnet werden soll freiwilliges Engagement, welches über einen so langen
Zeitraum
81 ausgeübt wird, dass die Eigenmotivation außer Frage gestellt und ein
gesellschaftlicher
82 Gewinn erkennbar werden kann. Ein solcher Zeitraum kann beliebig festgelegt werden,
sollte
83 aber nicht klar definiert sein, da die Eigenmotivation und der gesellschaftliche Gewinn
in

84 unterschiedlichen Ehrenämtern durchaus variieren kann. Diesbezüglich sollen
 Konzepte
 85 erarbeitet werden, wie BAföG in Zukunft individueller und sozialer bewilligt werden
 kann.

86 Darüber hinaus erklärt sich der Bundesverband offen gegenüber einer grundsätzlichen
 Reform
 87 des BAföGs, die über eine simple Erhöhung des Höchstsatzes hinausgeht. Denn dieses
 fördert
 88 aktuell nicht mehr und nicht weniger als das Bestehen von Scheinen und Klausuren in
 einem
 89 oft nicht nachvollziehbaren Zeitrahmen. Dass die Menschen während ihrer Ausbildung
 90 allerdings nicht nur um eine gewisse Menge an Wissen reicher, sondern vielmehr um
 fünf Jahre
 91 älter und reifer werden sollen, wird im BAföG nicht berücksichtigt.

92 Der Mensch soll stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Endgültigkeit und
 Härte
 93 vieler Voraussetzungen zur Bewilligung sind in Anbetracht der Tatsache, dass es sich
 bei
 94 BAföG-Berechtigten ausschließlich um Menschen ohne Selbstverschuldung und
 Einfluss auf ihre
 95 Lebensumstände handelt, nicht zu rechtfertigen.

96 Quellen:

97 1, 2, 5, 6, 7, 8 Engagement-Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
 und
 98 Jugend, 2017

99 3, 4 "Deutschland, dein Ehrenamt" Süddeutsche Zeitung, 05.12.2017
 100 (<http://www.sueddeutsche.de/politik/daten-deutschland-dein-ehrenamt-1.3773523>)

101 9 "Elternunabhängiges BAföG", Studis Online, 23.08.2019 ([http://www.bafoeg-](http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php)
 102 [rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php](http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php))

Begründung

Aktuell gibt es keine Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement außerhalb der eigenen Universität im BAföG anerkennen zu lassen. Dies muss geändert werden.

weitere Antragsteller*innen

Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Finn Petersen (Schleswig-Flensburg KV); Lars Nitschke (KV Groß-Gerau); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Uta Boßmann (KV Kiel); Lennard Juds (KV Kiel); Paul-Joachim Bomhard (KV Leipzig); Felix Bach (KV Braunschweig); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Bruno Hönel (KV Lübeck); Jonathan Wiskandt (KV Kiel); Isabel Scholz (KV Lübeck); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Carola Köster-Wiens (KV

Lübeck); Judith Bach (KV Lübeck); sowie 8 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.